

Name \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

An den  
Wasserzweckverband der Wasserversorgungsgruppe  
Oberbachern  
Johann-Michael-Fischer-Str. 1

85232 Bergkirchen

**Achtung!**  
Der Anschlussantrag wird nur bearbeitet,  
wenn vom Antragsteller ein Lageplan mit  
KG Grundriss beigelegt ist.

Ansprechpartner:  
Tiefbauamt, Jens Gries, Tel. 08131/66 99-122 Fax 08131/66 99-322 Mail: jens.gries@bergkirchen.de

**Antrag auf Zustimmung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage**  
**Antrag auf Zustimmung zur Entnahme von Bauwasser**

Anlagen: Lageplan (dem Antrag immer beifügen!)  
Anschlussplan  
Grundrissplan des Kellergeschosses

Unter Bezug auf die beiliegenden Unterlagen beantrage ich die Zustimmung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern

- zum Neuanschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- zur Änderung/Erweiterung/Stilllegung des bestehenden Anschlusses (Kostenübernahme s. Punkt 7)
- zur Entnahme von Bauwasser (Kostenübernahme siehe Punkt 7)

entsprechend den Bestimmungen der geltenden Wasserabgabesatzung mit Beitrags- und Gebührensatzung für das nachstehend beschriebene Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen.

**1. Bezeichnung des Grundstückes:**

Ortsteil \_\_\_\_\_ Flurnummer \_\_\_\_\_ Gemarkung \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**2. Grundstückseigentümer:** (Laut Eintragung im Grundbuchamt = Rechnungsempfänger)

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Anschrift \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

**3. Beschreibung der Einrichtungen für die auf dem Grundstück Trink- oder Betriebswasser verwendet werden soll:**

Regenwasser wird zur Toilettenspülung etc. genutzt  Ja  Nein

a) Auf dem Grundstück sind vorhanden oder geplant:

Zahl der Wohngebäude \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Vollgeschossen

Zahl der Betriebsgebäude \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Vollgeschossen

Die Gebäude enthalten \_\_\_\_\_ Wohnungen \_\_\_\_\_ gewerbliche Räume

Art der gewerbl. Nutzung: \_\_\_\_\_

b) Beantragte Größe der Hausanschlußleitung: \_\_\_\_\_ Zoll (Nennweite)

c) Beantragte Größe des Wasserzählers: Bis zu \_\_\_\_\_ cbm Stundendurchgang.

- d) Ausführung der Kelleraußenwände:
- Beton wasserdicht  Beton
  - Mauerwerk  Sonstige

#### 4. Wird der Anschluss für einen landwirtschaftlichen Betrieb beantragt:

ja       nein

#### 5. Name, Anschrift und Unterschrift des ausführenden **Unternehmers**, der die Anlage **im Gebäude** errichten soll. (Den Hausanschluss darf nur der WZV beauftragen)

\_\_\_\_\_  
Firma, Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

#### 6. Zustimmung des Grundstückseigentümers:

(entfällt wenn Antragsteller auch Grundstückseigentümer Laut Eintragung im Grundbuchamt bei Antragstellung ist)

Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erteile ich als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung. Ich erhalte auch die Rechnungen und Bescheide für den Anschluss.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers

#### 7. Vereinbarung zur Kostenübernahme bei Änderungen des Hausanschlusses und Beantragung des Bauwasseranschlusses:

Laut der Wasserabgabesatzung des Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern § 9 Abs. 2 kann der Zweckverband die Kostentragung bei Änderungen an Grundstücksanschlüssen in einer gesonderten Vereinbarung regeln. Als Grundstückseigentümer erkläre ich mich hiermit bereit, die zusätzlichen Kosten für die Änderung/Erweiterung/Stilllegung meines Grundstücksanschlusses zu übernehmen. (extra Kosten für Bauwasseranschluss, Wasserhahn und sonstige Arbeiten)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

#### **Die Bauwasserpauschale für den Wasserverbrauch je Bauvorhaben beträgt 128,40 €incl. 7% Mwst., und ist bei der Antragstellung zu entrichten!**

Ich verpflichte mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen zu lassen. Es ist mir bekannt, daß mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern zugestimmt hat.

Es ist mir bekannt, daß eine Entnahme von Bauwasser nur zulässig ist, wenn eine Zustimmung des Zweckverbandes vorliegt.

Wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, erklärt sich der Antragsteller bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

Bei einer Änderung des Grundstücksanschlusses erklärt sich der Antragsteller bereit, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

**Hinweispflicht des Grundstückseigentümers an alle ausführenden Unternehmen auf dem Baugrundstück:**

**Der Anschluss wird benötigt bis spätestens:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

#### Schriftliche Zustimmung des Zweckverbandes:

Auftrag an Fa. Wurm weitergeleitet:

a) Bauwasser \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum Name

b) Anschluss \_\_\_\_\_